

12.30

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, man muss nicht Lokalpolitiker sein, um zu erkennen, dass es Handlungsbedarf gibt, der ein umgehendes Aktivwerden des Parlaments notwendig macht, wenn man sich in der Thaliastraße und in vielen anderen Bereichen anschaut, was sich dort momentan abspielt und von den unterschiedlichsten Bereichen, also völlig abseits der politischen, gesellschaftlichen Ausrichtung, der Appell kommt, mit diesen Verhältnissen aufzuräumen und das zu beenden.

Daher verstehe ich absolut nicht die Kritik daran, dass wir sicherstellen, dass es noch vor dem Sommer diesbezüglich zu einer Entscheidung kommt und noch vor dem Sommer Tätigkeiten und Aktivitäten der Polizei ermöglicht werden, die diese Missstände beenden.

Es ist auch von der gesamten Suchtmittelberatung, von all den Kräften, die in dieser Szene tätig sind, dieser Appell gekommen, diesbezüglich aktiv tätig zu sein. Wir haben auf der anderen Seite im Rahmen der Strafgesetzesnovelle lange Zeit darüber diskutiert, wie man mit der sogenannten Gewerbsmäßigkeit umgeht.

Durch den Umstand, dass wir in der Vergangenheit immer wieder feststellen mussten, dass sich jetzt Gerichte, Staatsanwälte in sehr hohem Maße mit sogenannten – unter Anführungszeichen – „Hendldieben“ beschäftigen, indem man bei einer gestohlenen Zahnpasta-Tube Gewerbsmäßigkeit konstruiert und die Leute eingesperrt hat, und dadurch, dass eigentlich all dieser Aufwand, diese Kompetenzen und diese Aufwendungen in den Großkriminalitätsbereich, dort, wo etwa organisierte Kriminalität gegeben ist, hineinfließen müssen, war es notwendig geworden, eine eindeutige gesetzliche Regelung zu schaffen, dass man eben als neue Zielrichtung die Großkriminalität und nicht die Kleinstkriminalität geschaffen hat, in der es natürlich relativ leicht ist, einen Erfolg einzufahren. Denn jemand, der eine Zahnpasta in der Hand hat, den kann man natürlich relativ leicht überführen und einsperren – und man hat dann einen Fall gelöst. Das ist vielleicht menschlich verständlich, aber es ist für den Gesetzgeber unakzeptabel.

Daher ist es einhellige – ich nehme an, der Herr Justizminister wird das heute auch noch darlegen – Fachmeinung gewesen, die Gewerbsmäßigkeit zu ändern.

Und da wir diese Missstände jetzt eben im Suchtmittelbereich erleben, haben wir auch im Suchtmittelgesetz die entsprechende Bestimmung nachgeschärft. Es gibt also eine Judikatur zu den unterschiedlichen Begriffen, und man soll da nicht so tun, als wäre

das alles – Herr Kollege Stefan, es ist eigentlich eines Notars und eines Kollegen unwürdig, wo wir sonst eigentlich immer ein hervorragendes Gesprächsverhältnis haben –, als wäre es absolut nicht vorhersehbar, wo das hingeht.

Wir haben Begrifflichkeiten gefunden, die ja wieder von Experten mitentwickelt worden sind, mit denen wir ganz genau, jetzt nahezu wie mit einem Lasermesser, jene Bereiche erfassen, wo diese Missstände stattfinden, und zukünftig – ab dem Sommer – wird sichergestellt, dass diese unerträglichen Verhältnisse so nicht mehr sein werden.

Ich möchte mich bei all jenen bedanken, die dazu beigetragen haben, dass wir eine derart schnelle Lösung finden konnten. Ich glaube, das ist das Service, welches das Parlament der Bevölkerung liefern kann, das sie erwarten kann und das wir auch umsetzen können, müssen und auch tatsächlich getan haben. – Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

12.34

Präsident Karlheinz Kopf: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Dr. Scherak. – Bitte.